

Produktinformationsblatt für die Wassersportfahrzeug-Versicherung (AVB Wassersportkasko 2008)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Wassersportfahrzeug-Versicherung geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigegeführten Versicherungsbedingungen. Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Sie möchten eine Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge abschließen. Grundlage sind die beigegeführten Allgemeinen Bedingungen für die Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen (AVB Wassersportkasko 2008) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir versichern Ihr Wassersportfahrzeug mit allen fest eingebauten Teilen einschließlich der maschinellen und technischen Einrichtungen, der nautischen Ausrüstungen, dem Zubehör samt Inventar sowie Masten, Bäume, stehendes und laufendes Gut und Segel und persönlichen Effekten. Das Beiboot, der Bootstrailer und der Außenbordmotor können auch versichert werden; hierfür wird eine separate Versicherungssumme gebildet. Diese Versicherung leistet Ersatz für Verlust und Beschädigung gegen alle Gefahren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 3.1 AVB Wassersportkasko 2008. Bei Schäden an maschinellen und technischen Einrichtungen sowie persönlichen Effekten können wir allerdings nur für bestimmte Schäden Versicherungsschutz gewähren.

Ihr Versicherungsschutz besteht innerhalb des vereinbarten und im Versicherungsschein aufgeführten Fahrtgebietes auf allen Flüssen und Binnengewässern und während der Aufenthalte außerhalb des Wassers.

Nicht versichert sind Bargeld, Wertsachen wie z.B. Pelz, Gemälde, Antiquitäten und Gegenstände von Luxus- oder Liebhaberwert aller Art, Mobiltelefone, Laptops, elektronische Organizer, Fernseh-, Videogeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik sowie deren Zubehör; Musikinstrumente, Lebens- und Genussmittel, Tauch- Wasserskiausrüstung, Windsurfer, Angelsportgeräte und deren Zubehör.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich entnehmen Sie bitte Ziffern 1 und 2 AVB Wassersportkasko 2008.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

<i>Prämie inkl. Versicherungsteuer</i>	Euro
<i>Prämienfälligkeit</i>	lich, jeweils zum
<i>erstmalig zum Versicherungsbeginn am</i>	
<i>Ablauf des Vertrags</i>	

Bitte bezahlen Sie die erste oder einmalige Prämie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Prämien sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie die erste oder einmalige Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und der Ziffer 10 AVB Wassersportkasko 2008.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine erheblich höhere Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie sowie Schäden, verursacht durch die anfängliche Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs, Abnutzungs- und Bearbeitungsschäden. Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren sind ebenfalls nicht versichert.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffern 3.2, 3.3 und Ziffer 6 AVB Wassersportkasko 2008.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämie anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 7 AVB Wassersportkasko 2008.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie Ihren Versicherer vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z.B. wenn die festgelegten Fahrtgrenzen überschritten werden).

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Ziffer 8 AVB Wassersportkasko 2008.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflicht haben?

Unter anderem müssen Sie uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie bitte, dass Sie uns im Versicherungsfall die zum Schadennachweis erforderlichen Belege beibringen. Bei Brand, Explosion, Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Vandalismus müssen Sie außerdem der nächsten Polizeidienststelle, im Hafensbereich zusätzlich der zuständigen Verwaltung, den Versicherungsfall anzeigen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann dazu führen, dass Sie, je nach Schwere der Pflichtverletzung, Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffern 14 und 15 AVB Wassersportkasko 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie gemäß Ziffer 3 dieses Blattes rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte ebenfalls Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 17 AVB Wassersportkasko 2008 entnehmen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 16 AVB Wassersportkasko 2008.